



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück 500 Mark halbjährlich. Im Postbezug 800 Mark halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 Mark halbjährlich Versandgebühren zu erstatten. Umfang einer Seite 260 viergespaltene Zeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 2.25 Pfg., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 390 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitgliederer-

preis: die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Stellensuche 1.50 M., die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellzettel für Mitgl. und Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Anzeige: Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 390 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Beilage wird nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. = Rationier. des Börsenblattraumes, sowie Preissteiger., auch ohne befond. Mitteilung im Einzelfall jed. erz. vorbeh.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 70 (R. 47).

Leipzig, Donnerstag den 23. März 1922.

89. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

#### Jahresbericht,

erstattet vom 1. Vorsitzenden Richard Friederichsen  
am 1. März 1922.

Das 62. Vereinsjahr unseres Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins geht heute zur Neige! Politisch ohnmächtig und wirtschaftlich geknechtet hat unser geliebtes Vaterland die Folgen des Weltkrieges zu ertragen! Kein Lichtblick für die vor uns liegende Zukunft, sondern nur trübe Aussicht für das deutsche Wirtschaftsleben! So leidet vor allen Dingen unser Beruf unter den durch die Markentwertung verursachten Preisschwankungen, mit denen alle für die Buchherstellung in Frage kommenden Gewerbe zu kämpfen haben. Umso mehr sollten Verlag und Sortiment zusammenstehen, um die bevorstehenden Krisen des Wirtschaftslebens gemeinsam zu überwinden. Leider sind aber die Hoffnungen, welche wir an die vorjährigen Kantatebeschlüsse geknüpft hatten, nicht in Erfüllung gegangen. Neue Kämpfe sind für diese Ostermesse zu erwarten.

Sie alle kennen den Verlauf der zur Herbeiführung fester Ladenpreise getroffenen Abmachungen mit den verschiedenen Verlegergruppen und wissen, daß Ihr Vorstand sich bemüht hat, geordnete Verhältnisse, die einen auskömmlichen Verdienst lassen, zu schaffen.

Ich erwähne deshalb nur die Hauptereignisse.

Die an dem Verkauf von Universitäts-Lehrbüchern beteiligten Firmen stellten auf Grund der Abänderung der Notstandsordnung vom 13. Februar v. J. eine Liste der in Frage kommenden Lehrbücher auf.

Eine Kommission von sieben Mitgliedern hat in drei Sitzungen beraten, ob die Bedingungen der schönwissenschaftlichen Verleger, wie sie zur Ostermesse 1921 bekanntgegeben waren, im Juli noch ausreichen, um Abschlüsse zu tätigen, und ob der Abschluß eines Vertrages mit einer der 81 Firmen als bindend für alle Firmen zu betrachten sei. Mit Ausnahme von 11 Verlegern, die inzwischen bereits neue Preise und Sonderbedingungen in Kraft gesetzt hatten, lehnten wir den Abschluß der Verträge mit den übrigen Firmen dieser Gruppe ab. Das Hin und Her in der Preisbildung ließ uns auch in Heidelberg noch die Abschlüsse von Sonderverträgen zum Verkauf ohne Teuerungszuschläge für wünschenswert erachten. Wir empfahlen Ihnen deshalb im Oktober, die Ihnen auf Grund der Leipziger Richtlinien von Firma zu Firma angebotenen Verträge abzuschließen. Aber schon nach einem Monat erkannten wir, daß besonders durch die zweierlei Rabattierung der literarisch-kulturellen Gruppe eine immer größere Unsicherheit in der Preisbildung bei den einzelnen Hamburg-Altonaer Firmen entstanden war. Dieses führte zu dem in der November-Versammlung gefaßten Beschluß der Gründung einer »Arbeitsgemeinschaft der Buchhandlungen von Groß-Hamburg« mit dem Zweck der Herbeiführung gleichmäßiger Ladenpreise durch gemeinsame Verhandlungen mit den Verlegern. Bei einer größeren Anzahl kultureller Verleger hatten wir hiermit Erfolg. Der Arbeitsgemeinschaft, einem Organ unseres Vereins, gehören jetzt alle durch unsere Mitglieder vertretenen 55 Sortimentfirmen an. Sie haben sich sämtlich verpflichtet, alle

ordnungsgemäß gefaßten Beschlüsse einzuhalten und durchzuführen. Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus den Herren Friederichsen (Vorsitzender), Bangert (Schriftführer), Gaul, Heldt, Vanzenberger, D. S. Meißner und Weitbrecht. Wir hoffen, durch diesen festen Zusammenschluß auch für die kommenden Ereignisse gerüstet zu sein.

Die Verlegermitglieder unseres Vereins schritten ebenfalls zur Bildung einer losen Arbeitsgemeinschaft, um etwaige gemeinsame Wünsche besser vertreten zu können und um auf die Berücksichtigung und Einhaltung der buchhändlerischen Beschlüsse seitens ihrer Mitglieder zu achten. Den Vorsitz führt Herr Alfred Janssen, während Herr Heinrich Paustian ihm als Schriftführer zur Seite steht.

Mit Interesse haben wir die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft für die Regulierung der Verkaufspreise im Buchhandel verfolgt. Wir hoffen, daß die Gründung zu Kantate erfolgen kann und daß die nötigen rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Satzungen bis dahin geschaffen sind.

Bei der andauernden Preissteigerung wird die vollständige Wiederaufnahme von Teuerungszuschlägen, auch bei wissenschaftlichen Werken, über kurz oder lang doch wohl nicht zu umgehen sein, da eine wesentliche Rabatterhöhung seitens der Verleger, trotz bedeutend erhöhter Ladenpreise, kaum zu erwarten ist. Ein Grundrabatt von 40%, wie ihn die Schutzgemeinschaft Berliner Groß-Sortimente fordert, dürfte auf die Dauer auch nicht ausreichen. Deshalb muß die Notstandsordnung unter allen Umständen über Kantate 1922 hinaus bestehen bleiben.

Für Schulbücher ermäßigten wir im Juni den Teuerungszuschlag auf 10%, während bei Gewährung von 30% Rabatt und Verpackungsfreiheit kein Zuschlag erhoben werden sollte. Leider hat sich außer den Hamburger Schulbuchverlegern nur eine ganz geringe Anzahl auswärtiger Verleger bereit erklärt, diesen Rabatt zu gewähren. Seit 1. Dezember werden alle übrigen Schulbücher wieder mit 20% Zuschlag verkauft. Die Altonaer Kollegen erheben bei den Mittelschulen wie bei den Volksschulen nur 10% Zuschlag.

In Gemeinschaft mit dem Vorstand von Kreis Norden hatte Ihr Vorstand beschlossen, ab 1. Dezbr. 1921 den Teuerungszuschlag auf Bücher allgemein auf 20%, auf Werke über M 300.— auf 10% festzusetzen.

Die größte Unsicherheit in der Preisbildung wurde aber durch die dauernden Preiserhöhungen der Verleger verursacht, denen ein großes Sortiment nur schwer nachkommen konnte. Besonders störend wurden die Preisänderungen während des Weihnachtsgeschäftes empfunden. Die Verleger sollten vom Börsenverein darauf hingewiesen werden, daß alle Preisänderungen nur Gültigkeit haben, wenn sie satzungsgemäß im Börsenblatt veröffentlicht werden. Die Bekanntgabe einer Preisänderung durch die Lieferungs fakturen kann nicht als bindend gelten, da durch sie nur der Empfänger und nicht die Allgemeinheit von der Preisänderung benachrichtigt wird. Bei dieser Gelegenheit richten wir auch an die Verleger die Bitte, zur Vermeidung von Differenzen und damit verbundenen Korrespondenzen wie früher Monats- und Quartalsauszüge über Leipzig zu versenden und den Termin für die Annahmung der fälligen Fakturenbeträge zu